

99027005250000, 99027005250000

Beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister Ausstellung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8965104/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027005250000, 99027005250000
Leistungsbezeichnung I	Beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Anmeldung, Mutter, Geburtsregistrauszug, Standesamt, Urkunde, Frühgeburt, Sohn, Geburtstag, Geburtenregister, Standesamtsangelegenheiten, Nachwuchs, Vater, Geburt, Entbindung, Tochter, Standesamtsangelegenheit, Kind, Geburtsbeurkundung, Kindesanmeldung, Klapperstorch, Bescheinigung Geburt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Geburt (027)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Ausdruck (250)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.10.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html
Teaser	Sie können einen beglaubigten Ausdruck aus dem Geburtenregister beim Standesamt beantragen.
Volltext	<p>Ein beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister gibt alle Daten wieder, die das Standesamt im Zusammenhang mit der Geburt eingetragen hat. Sie erhalten die Urkunde einschließlich eventuell vorhandener Randbemerkungen entweder als</p> <ul style="list-style-type: none"> • neuen Ausdruck aus dem elektronischen Register (sofern bei Ihrem Standesamt bereits geführt) oder • Kopie oder wortgenaue Abschrift des Geburtseintrags aus dem Geburtenbuch. <p>Außer den Angaben zur Geburt (einschließlich Geburtszeit und zusätzlichen Angaben zu den Eltern) enthält der Ausdruck auch spätere Änderungen, wie etwa Adoption oder Namensänderung. Die genaue Zeit (Stunde und Minute) Ihrer Geburt teilt Ihnen das Standesamt auf Wunsch eventuell auch mit, ohne dass eine Urkunde ausgestellt werden muss.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Pass (bei schriftlicher Bestellung: beglaubigte Kopie) • bei Beantragung / Abholung durch Vertreter: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Ausweis • gegebenenfalls Nachweis des rechtlichen Interesses
Voraussetzungen	<p>Die persönlichen Daten der Personenstandsregister unterliegen dem Datenschutz. Beglaubigte Registerausdrucke können daher nur ausgestellt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Personen, auf die sich der Eintrag bezieht <p>sowie deren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehegatten, • Lebenspartner (im Sinne des LPartG), • Vorfahren und Abkömmlinge (etwa die Kinder und Enkel), • Geschwister, wenn sie ein berechtigtes Interesse nachweisen. <p>Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (Beispiele: Schreiben des Nachlassgerichts, gerichtliches Urteil oder vollstreckbarer Titel).</p> <p>Antragstellende müssen mindestens 16 Jahre alt sein.</p>
Kosten	<p>Gebühr: 12€ beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister (erstes Exemplar)</p> <p>Gebühr: Es fallen keine Kosten an Ausstellung für gesetzliche Rentenversicherung</p> <p>Gebühr: 6€ bei gleichzeitiger Beantragung weiterer Exemplare, sofern die Gemeinde durch Satzung keine abweichende Gebühr festgesetzt hat</p>
Verfahrensablauf	<p>Persönliche Beantragung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Suchen Sie das Standesamt auf, das die Geburt beurkundet hat.

Modul

Sachverhalt

- Zur Legitimation legen Sie Ihren Personalausweis oder Pass vor.
- Die Gebühr zahlen Sie in der Regel vorab bei der Beantragung im Standesamt.

Eine Person Ihres Vertrauens kann die Urkunde für Sie bestellen und abholen, Ihr Vertreter oder Ihre Vertreterin legt dazu neben einer schriftlichen Vollmacht den eigenen Personalausweis oder Reisepass vor.

Beantragung per Post oder Telefax

- Richten Sie ein formloses Schreiben an das zuständige Standesamt mit der Bitte, Ihnen einen beglaubigten Ausdruck aus dem Geburtenregister auszufertigen. Je nach Angebot der Stadt oder Gemeinde finden Sie auch Antragsformulare im Internet.
- Ihr Schreiben muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname Geburtsdatum und -ort Name, Vorname der Eltern wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer
- Legen Sie dem Schreiben eine beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises oder Passes bei
- Mit Zusendung der Urkunde erhalten Sie einen Gebührenbescheid.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Der beglaubigte Ausdruck aus dem Geburtenregister ersetzt die frühere Abstammungsurkunde (zum 01.01.2009 abgeschafft).

Rechtsbehelf

- Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem für das Standesamt zuständigen Amtsgericht, § 49 Abs. 1 PStG.

Kurztext

Ein beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister (bisher Geburtenbuch) gibt alle Daten wieder, die das Standesamt im Zusammenhang mit der Geburt eingetragen hat. Sie erhalten die Urkunde

Modul	Sachverhalt
	<p>einschließlich eventuell vorhandener Randbemerkungen entweder als</p> <ul style="list-style-type: none"> • neuen Ausdruck aus dem elektronischen Register (sofern bei Ihrem Standesamt bereits geführt) oder • Kopie oder wortgenaue Abschrift des Geburtseintrags aus dem Geburtenbuch. <p>Außer den Angaben zur Geburt (einschließlich Geburtszeit und zusätzlichen Angaben zu den Eltern) enthält der Ausdruck auch spätere Änderungen, wie etwa Adoption oder Namensänderung. Die genaue Zeit (Stunde und Minute) Ihrer Geburt teilt Ihnen das Standesamt auf Wunsch eventuell auch mit, ohne dass eine Urkunde ausgestellt werden müsste.</p>
Ansprechpunkt	Standesamt des Geburtsortes
Zuständige Stelle	Standesamt des Geburtsortes
Formulare	
Ursprungsportal	Certified printout from the birth register exhibition, Beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister Ausstellung